

Fürstentum Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen

■ Amtliche Kundmachung

über die briefliche Stimmabgabe für die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues

Zulässigkeit der brieflichen Stimmabgabe

Kranke und Gebrechliche sowie Stimmberechtigte, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten, können die Stimme brieflich abgeben.

Der Stimmberechtigte kann seine Stimme von jedem Ort im Inland und Ausland brieflich abgeben.

Gesuch

Wer brieflich stimmen will, hat bei der Gemeindekanzlei ein schriftliches Gesuch zu stellen, worin er die Gründe anzugeben hat, weshalb er die briefliche Stimmabgabe beansprucht.

Gesuche müssen spätestens bis zur Schliessung der Gemeindekanzlei am Mittwoch, 23. Februar 2000, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Abstimmungsmaterial

Dem Gesuchsteller wird das Zustellkuvert für die briefliche Stimmabgabe ausgehändigt bzw. an den gewünschten Ort zugestellt. Wurden die Stimmkarte und das amtliche Stimmmaterial nicht schon an den Wohnort des Gesuchstellers verschickt, so sind diese zusätzlich zum Zustellkuvert für die briefliche Stimmabgabe auszuhändigen oder zuzustellen.

Die Zustellkuverts für die briefliche Stimmabgabe müssen als solche gekennzeichnet sein und das Datum der Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues tragen.

Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe

Wer seine Stimme brieflich abgeben will, hat seine Stimmzettel im entsprechenden Stimmkuvert zu verschliessen. Er bestätigt mit der Unterschrift unter eine auf der Stimmkarte vorgedruckte Erklärung, dass die Stimmabgabe seinem Willen entspricht.

Stimmkuvert und Stimmkarte sind vom Stimmberechtigten im Zustellkuvert für die briefliche Stimmabgabe zu verschliessen.

Das Zustellkuvert für die briefliche Stimmabgabe kann frankiert der Post übergeben oder bei der Gemeindekanzlei persönlich abgegeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der zur gültigen Stimmabgabe notwendigen Abstimmungsunterlagen zulässig. Die per Post bzw. die bei der Gemeindekanzlei abgegebenen Stimmen müssen spätestens am Freitag, 25. Februar 2000, 18.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen bzw. abgegeben werden.

Prüfung der brieflichen Stimmabgabe

Die brieflich abgegebenen Stimmen werden in den Zustellkuverts belassen und bis zur Öffnung durch die Abstimmungskommission an einem sicheren Ort unter Verschluss gehalten.

Die Abstimmungskommission öffnet die Zustellkuverts nach Schliessung der Urne am Sonntag, 27. Februar 2000, 12.00 Uhr, und prüft, ob die briefliche Stimmabgabe gültig ist.

Die briefliche Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmende im Stimmregister eingetragen ist, die Stimmkarte beiliegt, die auf der Stimmkarte vorgedruckte Erklärung für die briefliche Stimmabgabe unterzeichnet ist und die Stimme spätestens bis Freitag, 25. Februar 2000, 18.00 Uhr, eingegangen ist.

Die Abstimmungskommission legt die Stimmkuverts der als gültig anerkannten brieflichen Stimmabgaben ungeöffnet in die Urne.

Als ungültig erklärte briefliche Stimmabgaben sind wie ungültige Stimmzettel zu behandeln; die Stimmzettel dürfen aber nicht aus dem Stimmkuvert herausgenommen werden.

Brieflich abgegebene Stimmen, die nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der Abstimmungskommission bei der Gemeindekanzlei eintreffen, sind ungeöffnet zu vernichten.

Vaduz, 11. Januar 2000

gez. Dr. Mario Frick
Regierungschef

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

32 400

■ Öffentlichkeitsregister

Neueintragung im Öffentlichkeitsregister

Im Öffentlichkeitsregister wurde unter Nr. H. 1054/93 folgende Firma eingetragen:

Wortlaut der Firma: Kuster Benedikt Kaminfeger Anstalt

Sitz: Schaan

Datum der Gründung: 1. Januar 2000

Zweck:

Betrieb eines Kaminfegergewerbes (Unterhalt, Service und Wartung)

Kapital: CHF 30 000.-, voll einbezahlt und nicht in Anteile zerlegt

Verwaltungsrat: 1-5 Mitglieder

Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht:

Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, als Geschäftsführer

Firmazeichnung: bestimmt der Verwaltungsrat

Kundmachungen:

erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder durch Publikation im «Lichtensteiner Volksblatt»

Repräsentant: Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren

Vaduz, am 10. Januar 2000

Öffentlichkeitsregisteramt

50 340

■ Öffentlichkeitsregister

Änderung im Öffentlichkeitsregister

Im Öffentlichkeitsregister wurde unter der Nr. H. 844/17 bei der Firma

Präsidial Management Anstalt, Vaduz

folgende Änderung eingetragen:

Als Direktoren wurden gelöscht:

1. Dr. iur. Roman Keckeis
2. Dr. iur. Nicola Feuerstein
3. lic. iur. Diego Würth

Als Prokuristen wurden gelöscht:

1. lic. iur. Duri Berther
2. Juanita Sahler
3. Meinrad Stalder
4. lic. iur. Erich Vorbürger
5. lic. iur. Peter Weidinger

Als Direktoren mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien wurden bestellt:

lic. iur. Duri Berther, Giacomettistr. 124, Chur
Meinrad Stalder, Schlossfeld, Salez
lic. iur. Peter Weidinger, Kreuzgasse 66, Chur

Als Prokuristen mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien wurden bestellt:

Dr. iur. Markus Baldauf, Franz-Fischer-Str. 17, Innsbruck
Nadya Beck, Landstr. 221, Triesen
Evelyn Erne, Schulstr. 178, Nendeln
Dr. iur. Carolyn Intemann, Hofackerstr. 20, Lochau
lic. iur. Rony Kolb, Unterstr. 38, St. Gallen
Dr. iur. Udo Rothenbücher, Ringstr. 30, Götzis
Bettina Vogt, Avioles 9, Balzers
Norman Vogt, Avioles 9, Balzers

Adressänderung:

lic. iur. Franca Clavadetscher, Bidemsstr. 30A, Bad Ragaz
Dietmar Strauss, Wiesenstr. 3A, Meiningen

Vaduz, 5. Januar 2000

Öffentlichkeitsregisteramt

42 340

■ Öffentlichkeitsregister

Änderung im Öffentlichkeitsregister

Im Öffentlichkeitsregister wurde unter der Nr. H. 764/13 bei der

RevITrust Revisions Aktiengesellschaft, Schaan

folgende Änderung eingetragen:

Als Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht wurde bestellt:

Rainer Marxer, dipl. Wirtschaftsprüfer, Habrütli 331, Ruggell

Als Prokurist mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien wurde bestellt:

Andreas Nüesch, lic. rer. publ. HSG, Mädlweg 27, CH-9470 Werdenberg

Horst Büchel als Geschäftsführer

Bei Patrick Hilty und Horst Büchel entfällt die Bezeichnung «dipl. Bücherexperte» und wird durch «dipl. Wirtschaftsprüfer» ersetzt.

Vaduz, 11. Januar 2000

Öffentlichkeitsregisteramt

52 340

■ Öffentlichkeitsregister

Neueintragung im Öffentlichkeitsregister

Im Öffentlichkeitsregister wurde unter Nr. H. 1054/49 folgende Firma eingetragen:

Wortlaut der Firma: Bike-Center Anstalt

Sitz: Ruggell

Datum der Gründung: 3. Januar 2000

Zweck:

Fahrrad- und Motorradwerkstätte; Handel mit Fahr- und Motorrädern sowie Zubehör, Sportbekleidung, Autoteilen und Zubehör sowie sonstigen Food- und Non-Food-Artikeln.

Anstaltskapital: CHF 30 000.-, voll eingebracht

Verwaltungsrat: ein oder mehrere Mitglieder

Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht:

Mario Di Benedetto, Spiegelstrasse 400 Ruggell, als Geschäftsführer

Firmazeichnung: wird vom Inhaber der Gründerrechte bestimmt

Kundmachungen: erfolgen in gesetzlicher Form

Vaduz, am 3. Januar 2000

Öffentlichkeitsregisteramt

44 340